54. Jahrgang. № 284. Mittwoch, 13. Oktober 1909.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Liepsch & Reichardt in Dresden.

Bezugsgebühr monatlich, für Dresden bei täglich zweimaliger Zutragung (an Sonn- und Montagen nur einmal) 2,00 Mk., durch auswärtige Kommissionäre 3,50 Mk. Bei einmaliger Zustellung durch die Post 3 M. (ohne Bestellgeld). Die den Lesern von Dresden u. Umgebung am Tage vorher zugetragenen Abend-Ausgaben erhalten die auswärtigen Bezieher mit der Morgen-Ausgabe gesammelt zugestellt. Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdn. Nachr.") zulässig. — Unverlangte Manuskripte werden nicht aufbewahrt.

Anzeigen-Tarif Annahme von Ankündigungen bis vorher. 3 Uhr, Sonntags nur Marienstraße 38 von 11 bis 1 Uhr. Die einspaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 25 Pf., Familien-Nachrichten aus Dresden 20 Pf.; Geschäfts-Anzeigen aus der Dresdner Heide 20 Pf.; die einspaltige Zeile d. Textteil 75 Pf. — In Nummern nach Sonn- u. Feiertagen die einspaltige Grundzeile 30 Pf., die Petitzeile 40 Pf., amtliche Bekanntschaften d. Dresdner Stadtrates die Grundzeile 75 Pf. Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. — Jeder Belegblatt kostet 10 Pf.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.
Fernsprecher: 11 • 2096 • 3601.

Hauptgeschäftsstelle: Marienstraße 38/40.

Lobeck & Co. Hoflieferanten Sr. Maj. d. Königs v. Sachsen. | **Milch-Chocolade No. 600.** Einzelverkauf Dresden, Altmarkt 2.

Apotheker Peters **Albumol**, aromatischer
Eier-Lebertran mit Nährsalzen
bereitet aus frischen Eiern und bestem Meyerschen Medizinaltran. Von angenehmem, nicht tranigem Geschmack, ist der Eiertran eines der besten Heilnährmittel der Gegenwart. Ueberaus wirksam bei Drüsen-, Lungen-, Halskrankheiten, Magerkeit, Körperschwäche, englischer Krankheit, Skrophulose, Hautausschlag, Rheumatismus u. s. w. Flasche 75 Pfg. und 1,50 Mk. Alleinverkauf und Versand nach auswärts.
Salomonis-Apotheke, Neumarkt 8.

Staubvertilger: Weltwunder.
Einzelne Apparate sowie komplette Anlagen für ganze Villen.
Ebeling & Croener, Bankstrasse 11.

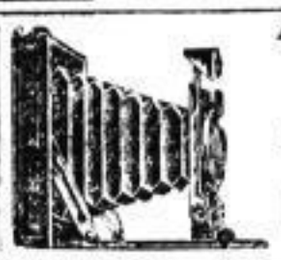

Amateur-Photographie
Cyko-Papier
Modernes Matt-Gaslichtpapier.
Allein-Verkauf
Carl Plaul, Königl. u. Prinzl. Hofl. Wallstr. 25.

Bruchbänder und Leibbinden sowie alle sonstigen Bandagen u. Artikel zur Krankenpflege empfiehlt **Carl Wendschuchs Etablissement** **Struvestrasse 11.**

Für eilige Leser.

Mutmaßliche Witterung: Mild, heiter.

Die Einbeziehung Dresdens in den regelmäßigen Verkehr mit lenkbaren Luftschiffen wird am Freitag in Dresden beraten werden.

In Leipzig begann gestern der Dritte Deutsche Hochschullehrertag. Hierbei wurde von Prof. Binding mitgeteilt, daß von einer bestimmten Interessentengruppe 30 000 Mark dem Staate geboten wurden, wenn ein Tendenzprofessor nach Leipzig käme; diese Zumutung habe der Senat mit Entrüstung zurückgewiesen.

Der Kaiser sprach sich in dem bischöflichen Palais zu Frauenburg mit größter Entschiedenheit für die Wiederherstellung des Otto-Heinrich-Baues im Heidelberger Schlosse aus.

Eine Reform des Militärstrafrechts wird vorläufig nicht in Angriff genommen werden.

„Parseval III" ist auf seiner Fernfahrt in Nürnberg gestern nachmittag glatt gelandet.

Bei dem Stapellauf des Schulschiffes „Prinzeß Eitel Friedrich" hielt gestern Prinz Eitel Friedrich die Taufrede.

In Mannheim hat eine Massenkündigung von Arbeitern der Tabakindustrie stattgefunden.

Ein Wiener Komitee will die Errichtung eines Denkmals zur Erinnerung an die anläßlich der letzten Kriegsgefahr bewährte Nibelungentreue Deutschlands zur Durchführung bringen.

Zu der Distanzfahrt Wien—Berlin sind gestern 20 Gespanne gestartet.

Der Zar wird bei seiner Reise nach Italien durch Deutschland fahren.

Der Erpresserprozeß Dahsel,

der mit der Verurteilung des Angeklagten und seiner Helfershelferin Frau Schuwardt zu einer erheblichen Gefängnisstrafe seinen Abschluß gefunden hat, entrollt ein trübes Nachtbild aus den düstersten Regionen der Presse. Dem ehrlichen und anständigen Journalisten wird es schwül zu Mute bei dem niederschmetternden Bewußtsein, daß derartige mit allen Hunden gehetzte Elemente in einem Stande und Berufe ihr Wesen treiben, der vorzugsweise auf besondere Lauterkeit des Charakters und Gewissenhaftigkeit der Pflichterfüllung angewiesen ist, weil eine so außerordentlich hohe Verantwortung auf ihm lastet. Daß der Angeklagte Dahsel seine Strafe nicht voll verdient hätte, wird kein ernsthaft Denkender, der den hier klaffenden Abgrund sittlicher Fäulnis richtig würdigt, bestreiten wollen. Dahsel ist vom Staatsanwalt durchaus zutreffend dahin gekennzeichnet worden, daß er einen eigenen Erpressertyp geschaffen habe, der mit dem Schlagworte „Ersatz der Auslagen" arbeitet, um seine lichtscheuen Zwecke zu verwirklichen. Es ist ganz unglaublich, in welchem Stile und Umfange Dahsel sein Handwerk betrieben hat. Die Herumschnüffelei in den intimsten Privatangelegenheiten hochgestellter und vermögender Personen war schließlich der eigentliche Lebenszweck dieses Mannes geworden, und wenn er etwas ausgekundschaftet, einen „dunklen Punkt" in der Vergangenheit oder Gegenwart solcher Leute entdeckt zu haben glaubte, dann stürzte er sich auf sein Opfer, wie der Geier auf seine Beute. Dann hieß es erbarmungslos: „Entweder Ersatz der Auslagen oder —". Dieses Wort war zum geflügelten geworden in allen Kreisen der Reichshauptstadt, die für den Angeklagten Dahsel auf Grund ihrer hervorragenden sozialen Stellung und ihres Reichtums in Betracht kamen. Die Ergänzung hieß: „Oder es erscheint ein Artikel in der Wahrheit". Zahlte das Opfer, so war es gut; wenigstens, solange das Geld reichte, hatte es Ruhe, obwohl es keineswegs sicher war, daß es nicht später abermals angezapft wurde. Zahlte es aber nicht, so erschien flugs ein Skandalartikel in dem genannten Organ, worin die geheimsten Angelegenheiten privater Verhältnisse mit dem rüdesten Zynismus bloßgelegt wurden. Es war eine Plage, unter der ganz Berlin seufzte. Und Herr Dahsel? Er fand sich allmählich so gut in seine Rolle, daß die anfänglich vielleicht noch hier und da erwachten moralischen Skrupel gänzlich verschwanden. Je weiter er auf der verbrecherischen Bahn vorschritt, desto mehr versetzte er sich in den Wahn, daß ihm nicht beizukommen wäre, desto dreister und anmaßender wurde sein Auftreten. Es ist bezeichnend, wie er den ihn verhaftenden Kriminalkommissar empfangen hat, „in der Pose eines Herrschers, wie ein Mann, der gewohnt ist, zu befehlen und über andere zu herrschen". Nun hat ihn endlich die strafende Nemesis ereilt, und er wird ein Jahr lang Zeit haben, hinter den schwedischen Gardinen über die Verwerflichkeit seines Treibens nachzudenken.

Es hieße aber die wahre Sachlage gründlich verkennen, wollte man die Augen geflissentlich vor der Erkenntnis verschließen, daß neben dem Typus Dahsel auch sein Verleger Herr Bruhn ein voll gerütteltes und geschüttelttes Maß von Verantwortung für die gesamte Erpressertätigkeit seines Angestellten trägt. Was wäre ein Mann wie Dahsel, wenn nicht Herr Bruhn, der Mann der „sensationellen Ueberschriften" und der berüchtigten „dritten Spalte", auf der die Revolver-Ergüsse abgelegt zu werden pflegten, sein zum blutigen Hohne „Die Wahrheit" genanntes Blatt für solche schamlosen Schandartikel zur Verfügung gestellt hätte? In der Tat, wer den Gang des Prozesses in allen seinen Einzelheiten genauer verfolgt hat, wird nicht umhin können, den Verteidigern recht zu geben, wenn diese übereinstimmend mit Nachdruck darauf hinwiesen, daß eigentlich der Verleger der „Wahrheit" die Anklagebank mit hätte zieren müssen. In gewissem Sinne ist ja diese Auffassung auch gerichtsseitig anerkannt worden, da der Gerichtshof ausdrücklich als wahr unterstellt hat, daß das Organ des Herrn Bruhn ein „Skandal- und Revolverblatt" sei. Ueberdies ist noch ein Verfahren wegen Meineides gegen Herrn Bruhn zu gewärtigen, da laut Erklärung der Verteidigung ein Reserveoffizier einen Brief an den Kriminalkommissar von Treskow gerichtet hat, worin der Verleger der „Wahrheit" der falschen eidlichen Aussage in dem jetzigen Prozesse beschuldigt wird; außerdem ist ein Ermittlungsverfahren wegen Erpressung bereits gegen ihn eingeleitet worden. Seltsam und eigenartig muß es unter diesen Umständen berühren, wenn der Staatsanwalt sich veranlaßt sah, zu erklären, es sei kein schöner Zug von dem Angeklagten Dahsel, daß er die Schuld auf seinen Verleger abzuwälzen suche, da dies doch der Mann sei, „dessen Brot er gegessen habe". Das klingt ja genau so, als wenn Herr Bruhn seinem Angestellten Dahsel ein höchst ehrliches und anständiges „Brot" zu essen gegeben habe; derselbe Mann, der das berüchtigte Wort gesprochen hat: „Wenn Israel gezahlt hätte, lebte er noch!" Da ist denn doch die Logik der Verteidigung einleuchtender, die erklärte, man müsse bei der Strafabmessung das Milieu berücksichtigen, worin die Straftaten begangen seien; falls ein Lehrling stiehlt, so sei es milder zu beurteilen, wenn er sich darauf berufen könne, daß er durch das schlechte Beispiel seines unredlichen Chefs auf die schiefe Ebene geraten sei. Der Gerichtshof hat sich im Urteil ausdrücklich diesen Standpunkt der Verteidigung zu eigen gemacht, indem er von dem Antrage des Staatsanwalts, der 5 Jahre Gefängnis für Dahsel in Vorschlag gebracht hatte, stark abwich und nur auf 1½ Jahre erkannte, noch dazu unter Anrechnung von 6 Monaten der Untersuchungshaft.

Man kann die Akten über den Prozeß Dahsel nicht schließen, ohne auch dem Verhalten der mit den Erpressungen verfolgten Personen, sowie des Publikums, das die „Wahrheit" zu lesen pflegte, ein ernstes Wort zu widmen. Bei den „Erpreßten" — um diesen Ausdruck in die deutsche Sprache bei dieser Gelegenheit bereichert worden — muß man baß erstaunt sein über die Leichtigkeit, mit der sie durchgängig ihren Verfolgern ins Garn gingen. Das ist um so weniger begreiflich, als sich in fast allen Fällen, die im Prozesse zur Sprache gekommen sind, gar nichts greifbares Belastendes für die Opfer herausgestellt hat. Im Falle des Grafen Hermesberg hat sich dessen Rechtsbeistand, Herr Justizrat Lobe, sogar energisch gegen die Zahlungen an die Erpresser gewehrt, und dennoch wurde er von seinem Auftraggeber genötigt, „im Gnadenwege", wie dieser sagte, die Unersättlichen zu befriedigen. Der Justizrat schrieb dann an den Grafen zurück, er habe „den Erpressern das Geld gezahlt und die Teilung der Beute ihnen überlassen". Spricht das nicht Bände? Sind das nicht Zustände, die zum Himmel schreien? Hier kann nur der moralische Mut des einzelnen helfen, selbst auf die Gefahr einer gewissen Bloßstellung hin unerbittlich gegen die Erpresserbande vorzugehen und um keinen Preis ihren wahnsinnigen, verbrecherischen Geldhunger zu befriedigen. Das ist geradezu eine Pflicht im öffentlichen Interesse. In der Politik beklagt man sich darüber, daß die staatserhaltenden Kreise sich vielfach zu vornehm dünkten, um die unvermeidlichen Verunglimpfungen durch die öffentliche Polemik und den rauhen Ton der Volksversammlungen auf sich zu nehmen, und fordert im allgemeinen nationalen Interesse ein rücksichtsloses Einsetzen der Persönlichkeit mit vollem Rechte. Dasselbe muß aber auch gegenüber den Revolver-Journalisten von denen verlangt werden, die von den Erpressern verfolgt werden und die nur zu oft, ohne irgendwie schuldig zu sein, bloß aus „Angst vor Skandal" den Forderungen der Unholde nachgeben. Um diesen zaghaften Elementen den Rücken zu stärken, müßten die Gerichte in allen Prozessen solcher Art die Oeffentlichkeit vollständig ausschließen, mit solcher Strenge, daß auch kein Gerichtsberichterstatter zu den Verhandlungen zugelassen wird. Selbst dann aber, wenn tatsächlich schuldhafte Handlungen der „Erpreßten" vorliegen, bleibt selbstverständlich das Verfahren der Erpresser nicht minder verwerflich und muß mit allen Mitteln ausgerottet werden. Dazu ist in erster Linie die Mithilfe des anständigen lesenden Publikums erforderlich. Wenn es nicht — leider! — auch in „honorigen Kreisen" so viele Elemente gäbe, die äußerlich zwar jede Berührung mit einem Revolverblatte weit von sich weisen, insgeheim aber schmunzeln beim Erscheinen jeder neuen „sensationellen" Nummer und sich weidlich an den Verunglimpfungen der Ehre des Nächsten ergötzen, dann könnten solche Schandblätter gar nicht hoch kommen. Hierin muß Einkehr gehalten und Wandel geschafft werden. Wie bereits im Kampfe gegen die Unsittlichkeit in Wort und Bild die Selbsthilfe des anständigen Publikums merkliche Erfolge gezeitigt hat, so wird sie auch bei der Frontstellung gegen die Revolverpresse von nachhaltiger Wirkung sein. Die freiwillige Abkehr des Publikums von Blättern vom Schlage der „Wahrheit" ist die sicherste Schutzwehr gegen das weitere Ueberwuchern dieses ungeheuerlichen Schmutzes. Was dann noch davon übrig bleibt, wird sehr bald dem energischen, durch eine gesetzliche Beschränkung des Wahrheitsbeweises zu unterstützenden Zugriff der Justiz erliegen. Nach der Richtung der Selbstbesinnung und Selbsthilfe des Publikums enthält der Prozeß Dahsel eine laute, eindringliche, gewaltige Mahnung.

„Fertig ist der Stock von Friedrich Glöckner"

Neueste Drahtmeldungen

vom 12 Oktober.

Zur letzten Kanzlerkrise.

Berlin. (Priv.-Tel.) Die „Deutsche Tagesztg." widerspricht dem vom Abg. Frhrn. v. Zedlitz gegen den Fürsten Bülow erhobenen Vorwurf, er habe den Zeitpunkt, wo es noch möglich war, die Reichsfinanzreform mit dem Blocke zu machen, verstreichen lassen, ohne seine ganze Kraft dafür einzusetzen, daß die Liberalen unter der Bedingung der Zustimmung zur Erbanfallsteuer die erforderlichen 400 Millionen Mark indirekter Steuern den Konservativen in einer annehmbaren Form boten. „Es würde dem Fürsten Bülow tatsächlich nichts genützt haben", schreibt die „Deutsche Tagesztg.", „wenn er seine ganze Kraft dafür eingesetzt hätte; denn er wußte von Anfang an, daß die überwiegende Mehrheit der konservativen Partei unter keinen Umständen für eine Besteuerung des Erbes der Kinder und Ehegatten zu haben sein werde."

Abänderung des Deutschen Patentgesetzes.

Berlin. (Priv.-Tel.) Zu der kommenden Abänderung des Deutschen Patentgesetzes wird von unterrichteter Seite mitgeteilt: Wenn es auch als ausgeschlossen gelten muß, daß Deutschland die Bestimmungen über den Ausführungszwang in seinem Patentgesetz mildern oder gar aufheben wird, nachdem England erst im vorigen Jahre seinem Gesetze so einschneidende neue Bestimmungen zugefügt hat, so könne doch unter Umständen eine Milderung in bezug auf den Ausführungszwang eintreten, soweit es sich lediglich um deutsche Patentinhaber handelt. Wenn solche Erwägungen bei der Neugestaltung des Patentgesetzes schweben, so ist dabei zu berücksichtigen, daß eine derartige Vergünstigung naturgemäß auch dem Patentinhaber solcher Staaten zugute käme, mit denen Deutschland Sonderverträge abgeschlossen hat: Italien, Dänemark, die Schweiz und die Vereinigten Staaten. Da Deutschland in seinem Bestreben nach möglichster Internationalisierung des Patentwesens zweifellos auch noch mit weiteren Staaten derartige Patentabkommen schließen werde, so liege in der obenbezeichneten Milderung des Ausführungszwanges ein vermehrter Anreiz für fremde Staaten zum Abschluß solcher Verträge. Anderseits würde Deutschland ohne die Bestimmung des Ausführungszwanges des wirksamsten Mittels zur Erreichung von Zugeständnissen, von Gelegenheitsverträgen, entbehren.

Dritter Deutscher Hochschullehrertag.

Leipzig. (Priv.-Tel.) Im Verlaufe der Diskussion teilte Prof. Binding-Leipzig mit, daß eine bestimmte Interessentengruppe an das Kultusministerium herangetreten sei und 30 000 Mark geboten habe, wenn ein Tendenzprofessor nach Leipzig versetzt würde. Der Leipziger Senat wies diese Zumutung mit Entrüstung zurück.

Fernfahrt des „Parseval III".

Würzburg. Das Luftschiff „Parseval III" ist um ½ Uhr nachmittags über der Stadt erschienen. Seine Ankunft wurde durch einen Kanonenschuß angekündigt.